

Nds.Skiverband
Am Rathaus 3
38678 Clausthal-Zellerfeld

Ihr Antrag vom
11.09.2025

Aktenzeichen
1213/226

Datum
15.09.2025

Bearbeitet von
Andrea Poos

E-Mail
poos@aewb-nds.de

Durchwahl Tel. · Fax
0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsur- laubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2028.

Unterrichten in Schneesportdisziplinen - 4 Tage -

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-135702-92
Veranstaltungstermin: 31.01.2026 - 03.02.2026
Veranstaltungsort: Hinterglemm

Die Veranstaltung wird im Rahmen einer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Aus- oder Fortbildung anerkannt.

Den Anreisetag erkenne ich nicht an, da der Mindestarbeitsumfang von 4 Unterrichtsstunden je 45 Minuten nicht erreicht wird (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 DVO-NBildUG).

Meine Anerkennung erfolgt aufgrund des von Ihnen eingereichten Stundenverlaufs. Ich gehe davon aus, dass der tägliche Mindestarbeitsumfang von acht Unterrichtsstunden, vier Unterrichtsstunden am Abreisetag, 03.02.2026 erreicht wird.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalturnummer, VA-Nr.(lfd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Poos